

Ausbildungsvertrag

Zwischen dem
Ausbildungszentrum Nord für
Klassische Akupunktur und
Traditionelle Chinesische Medizin

北德鍼灸培訓中心

Schulleiter und Inhaber: Udo Lorenzen,
Holtenauer Str. 3, 24103 Kiel

und Frau/Herrn

.....
- im Folgenden als Teilnehmer (TN) bezeichnet, wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Ausbildungsinhalte und Lehrplan:

1. Das Ausbildungszentrum Nord vermittelt den Teilnehmern Kenntnisse in traditioneller chinesischer Akupunktur.

2. Die Ausbildung wendet sich grundsätzlich an Angehörige von Heilberufen (Heilpraktiker und Ärzte) sowie an deren Schüler/Studenten. Nachweise sind dem Ausbildungszentrum mit der Anmeldung vorzulegen.

3. Die Ausbildung umfasst folgende Inhalte:

- ☉ Theoretische Grundlagen der traditionellen chinesischen Medizin
- ☉ Pathologie und Diagnose in der chinesischen Medizin
- ☉ Theorie und Praxis der Nadel- und Moxatherapie
- ☉ Supervision und Praxis im Lehr-Ambulatorium

4. Der Lehrplan ist Bestandteil des Schulvertrags. Er wird für jedes Jahr aktualisiert und kann bei gegebenem Anlass auch vom Schulprogramm abweichen. Soweit möglich, wird im Lehrplan den Schülern der Unterrichtsstoff des jeweiligen Ausbildungsjahres mitgeteilt. Die Termine des laufenden Unterrichtsjahres werden spätestens zwei Monate vor Beginn des Ausbildungsjahres bekannt gegeben.

§ 2 Lehrkräfte:

1. Das Dozententeam besteht aus Medizinern (Heilpraktikern und Ärzten), evtl. Sinologen, deren Qualifikation sich aus ihrer Ausbildung und genügender Praxiserfahrung ergibt.

§ 3 Bedingungen für das Stattfinden der Kurse:

1. Der Beginn und die Durchführung der Ausbildung ist von einer Mindestanzahl von Teilnehmern abhängig. Bei ungenügender Beteiligung kann der festgelegte Beginn der Ausbildung abgesagt oder verschoben werden. Bereits entrichtete Gebühren werden bei Absage in voller Höhe erstattet.

§ 4 Durchführung der Ausbildung:

1. Das erste Ausbildungsjahr beginnt am 9. April 2022 und endet am 2. April 2023. Es finden 15 Unterrichtswochenenden und ein Lehr-Ambulatorium statt.

2. Die Ausbildung findet in Hamburg und Kiel statt. Der Unterricht kleinerer Gruppen

kann je nach Herkunft der TN auch ausschließlich in Kiel bzw. in HH stattfinden.

3. Die Teilnehmerzahl im 1. Ausbildungsjahr ist auf höchstens 10 Teilnehmer begrenzt.

4. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sollte regelmäßig sein im Interesse eines kontinuierlichen Lernprozesses (pro Schuljahr höchstens 3 Wochenenden Fehlzeit). Versäumte Unterrichtseinheiten können ohne Mehrkosten in späteren Unterrichtswochenenden nachgeholt werden, solange der Schülerstatus besteht.

5. Der theoretische Unterricht findet in Form von Wochenendseminaren, die praktische Unterweisung im Lehr-Ambulatorium vor- oder nachmittags an Wochentagen statt. Die vollständige Ausbildung (insgesamt 3 Jahre) umfasst **880 Unterrichtsstunden**.

6. Ab dem 2. Ausbildungsjahr sollen von den Teilnehmern Kleingruppen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und für praktische Übungen gebildet werden.

7. Zum Ende des ersten, im zweiten und im dritten Ausbildungsjahr sind insgesamt **200 Unterrichtsstunden im Lehrambulatorium** unter Supervision zu absolvieren. Die Kosten dafür betragen **400,00 Euro** pro Ausbildungsjahr. Teilnehmer der Kurse können im Rahmen einer Lehr-Therapie als Patienten daran teilnehmen. Die Teilnehmerzahl für das Lehr-Ambulatorium ist auf 5 Teilnehmer pro Gruppe begrenzt.

8. Am Ende des 2. Ausbildungsjahres findet eine **Prüfung** statt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil. Zum Ende des 2. Ambulatoriums wird auch eine Punktelokalisationsprüfung durchgeführt.

9. Um nach 2 Jahren ein **Zertifikat nach der Therapierichtlinie des DDH** (Die Deutschen Heilpraktikerverbände) zu erhalten, sind eine Therapieerlaubnis und eine erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung notwendig.

10. Nach dem Zertifikatsabschluss sollen in einem **3. Ausbildungsjahr** die Kenntnisse in der Akupunkturtheorie und ihrer Praxis weiter vertieft werden. Damit wird die Entwicklung zum „**Experten**“ der Akupunktur eingeleitet. Mit einer Gesamtstundenzahl von 880 Stunden, die eine 3-jährige Ausbildung beinhaltet, werden internationalen Qualitätsstandards Rechnung getragen. Eine erfolgreiche Abschlussprüfung, bezogen auf alle drei Jahre der Ausbildung, und eine angefertigte Hausarbeit (25 Seiten) ist die Voraussetzung zum Erlangen eines Diploms des Ausbildungszentrums Nord (**ABZ Nord**).

§ 5 Urheber- und Vertriebsrecht des Ausbildungszentrums Nord

Die Kopie und Weitergabe von Schulungsunterlagen (Skripten, Test- und Fragebögen) an Nichtschüler ist untersagt, ebenso ist das Mitschneiden des Unterrichts auf Tonträgern (Tonband etc.) nicht gestattet!

§ 6 Vergütung und Zahlungsmodalitäten:

1. Die Ausbildungskosten werden pro Unterrichtswochenende gezahlt.

Die Kosten für jedes Wochenende betragen pro Teilnehmer € 200,00. Die Teilnahme und Vergütung ist für ein ganzes Ausbildungsjahr verbindlich!

2. Die Ausbildungsvergütung pro WE im laufenden Jahr ist eine Woche vor dem Unterrichtswochenende auf das Konto des Ausbildungszentrums zu überweisen:

Ausbildungszentrum Nord,
IBAN: DE34200300000005103650
Swift (BIC): HYVEDEMM300

3. Die Zahlung der Gebühren hat auch dann zu erfolgen, wenn ein TN an einem WE nicht teilnehmen kann. Es besteht eine Teilnahme- und Zahlungspflicht für das ganze laufende Jahr.

§ 7 Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses:

1. Der Schulvertrag wird für jedes Ausbildungsjahr neu abgeschlossen. Das Schuljahr endet mit der letzten Veranstaltung des Lehrplans. Eine ordentliche Kündigung ist im laufenden Schuljahr nicht möglich. Außerordentliche Kündigungen nach dem BGB bleiben davon unberührt.

2. Eine Kündigung vor Beginn der Ausbildung nach Einsendung eines unterschriebenen Schulvertrages ist in den allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB geregelt (siehe unter www.abz-nord.de).

3. Ein Widerspruchsrecht nach § 312g des BGB ist bis 14 Tage nach Vertragsunterzeichnung möglich.

Datum: 27. August 2021

Unterschrift Schulleitung:

Udo Lorenzen

Datum:

Unterschrift Teilnehmer: